

Preisblatt der Stadtwerke Grünstadt GmbH für den Netzzugang Strom

**Stadt Grünstadt, Gemeinde Neuleiningen, Gemeinde Lambsheim
und Baugebiet "Rosengartenweg" in der Gemeinde Kirchheim/Weinstr.**

inklusive Kosten des vorgelagerten Netzes

gültig ab 1. Januar 2021

Entnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung				
Entgelte für Netznutzung Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer <= 2.500 Stunden		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 Stunden	
	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis	Jahresleistungspreis	Arbeitspreis
Anschlussnetzebene:	€ / kW und Jahr	ct / kWh	€ / kW und Jahr	ct / kWh
Mittelspannung	6,92	5,29	115,77	0,94
Umspannung MS/NS	7,31	5,83	130,80	0,89
Niederspannung	8,34	6,08	91,07	2,77
Entgelte für Netznutzung Monatsleistungspreissystem	Monatsleistungspreis	Arbeitspreis		
Anschlussnetzebene:	€ / kW und Monat	ct / kWh		
Mittelspannung	19,30	0,94		
Umspannung MS/NS	21,80	0,89		
Niederspannung	15,18	2,77		
Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	Messstellenbetrieb			
	€ / Zähler und Jahr			
Mittelspannung	717,93			
Umspannung MS/NS	440,40			
Niederspannung	440,40			
Entgelt für Blindarbeit	Arbeitspreis			
Bei Leistungsfaktor von cos phi < 0,9 induktiv	ct / kvarh			
	0,90			
Bei einer abweichenden Mess- und Entnahmeebene werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste durch einen angemessenen Korrekturfaktor bei den Messwerten berücksichtigt. Dieses Verfahren entspricht der Regelung in § 6 Nr. 7 des Netznutzungsvertrages der Bundesnetzagentur (BK6-17-168). Der angewandte Korrekturfaktor kann bei der Stadtwerke Grünstadt GmbH erfragt werden.				
Entnahmestelle ohne Leistungsmessung				
Entgelt für Netznutzung	Arbeitspreis	Grundpreis		
	ct / kWh	€ / Zähler und Jahr		
Standardlastprofil	5,58	40,00		
Speicherheizungen, unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	2,79	40,00		
Entgelt für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr	€ / Zähler und Jahr
Eintarifzähler	10,60	41,10	102,10	346,10
Zweitarifzähler	22,17	52,67	113,67	357,67
Entgelt für Wandler	€ / Wandlersatz			
Anschlussnetzebene:				
Mittelspannung	305,85			
Niederspannung	28,32			
Unterjährige Ablesungen, die auf einem Lieferantenwechsel beruhen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.				

Weitere Entgelte (Abgaben und Umlagen)		
Konzessionsabgabe	ct / kWh	gemäß jeweils gültiger Konzessionsabgabenverordnung (KAV) Für den Nachweis der Unterschreitung des Mindestpreises bedarf es des Testats eines gemeinsam zu bestellenden Wirtschaftsprüfers.
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 a)	0,61	
KAV § 2 Abs. 2 Nr.1 b)	1,32	
KAV § 2 Abs. 3 Nr.1	0,11	
KWKG-Umlage	ct / kWh	gemäß Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG)
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,254	
Offshore-Netzumlage	ct / kWh	gemäß § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)
nicht privilegierte Letztverbraucher	0,395	
§ 19 StromNEV-Umlage	ct / kWh	gemäß § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)
A, B, C (<= 1.000.000 kWh/a)	0,432	
B-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,050	
C-Anteil (> 1.000.000 kWh/a)	0,025	
Abschaltbare Lasten-Umlage	ct / kWh	gemäß § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)
alle Letztverbraucher	0,009	

Informationen zur KWKG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage und Abschaltbare Lasten-Umlage finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Grünstadt, 23.12.2020

Geschäftsführung

gez. Monath